

**MDK-Kongress am 28. Juni 2018 in Berlin
Für Patienten und Qualität – Beitrag des MDK**

Die Medizinischen Dienste – für eine gute und gerechte Versorgung

Begrüßung und Eröffnung

Dieter F. Märtens, Verwaltungsratsvorsitzender des MDS

Meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zum dritten Kongress der MDK-Gemeinschaft.

„Für Patienten und Qualität – Beitrag des MDK“.

Unter diesen anspruchsvollen Titel haben wir diesen Kongress gestellt.

Dies hat offensichtlich Ihr Interesse geweckt. Wir freuen uns sehr über die große und breite Resonanz.

Persönlich begrüßen darf ich Herrn Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart, der heute die Leitungsebene des Bundesministeriums für Gesundheit vertritt. Herr Staatssekretär, herzlich willkommen!

Viele Aufgaben stehen vor Ihnen: Der Koalitionsvertrag sieht ein Sofortprogramm Pflege vor, das langsam Gestalt annimmt. Die ambulante Versorgung soll verbessert und die Qualitätsoffensive für die Krankenhäuser fortgeführt werden. Die Finanzgrundlagen der Kranken- und Pflegeversicherung sollen neu gestaltet werden. Sie wollen die Patientenrechte und die Gesundheitskompetenz der Menschen stärken.

Die Selbstverwaltung der Medizinischen Dienste unterstützt die vorgenommenen Schwerpunktsetzungen der Großen Koalition.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wir sind gespannt, auf Ihre Vorstellung der *konkreten* Pläne der großen Koalition in der Gesundheits- und Pflegepolitik. Auch interessiert uns insbesondere, wie Sie die Arbeit der Medizinischen Dienste einschätzen und wo Sie den Beitrag der Medizinischen Dienste zur Umsetzung Ihrer Reformvorhaben sehen.

Die Medizinischen Dienste sollen gestärkt werden, ihre Unabhängigkeit – so steht es im Koalitionsvertrag – soll gewährleistet werden und sie sollen einheitlicher arbeiten. Was plant das Gesundheitsministerium? Wie soll die angekündigte Reform der Medizinischen Dienste aussehen?

Meine Damen und Herren,

ich habe es eben schon gesagt, wir haben ein anspruchsvolles Motto für diesen Kongress gewählt und wir werden gleich entsprechend starten. Sie werden nach dem Eröffnungsvortrag von Herrn Staatssekretär Dr. Gebhart mit den Spitzen von Medizinischen Diensten und Krankenversicherung die Rolle des MDK für eine gute und gerechte Versorgung diskutieren. Was läuft gut, wo muss noch aufgerüstet werden?

Und es wird hochkarätig weitergehen. Es ist uns gelungen, viele namhafte und kompetente Referenten und Diskussionsteilnehmer zu gewinnen. Sie kommen aus den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens, der Wissenschaft und der Politik – Vertreter der Patienten und Betroffenen ebenso wie der Universitäten und Kliniken, anderer Leistungsanbieter und Krankenkassen. Und nicht zuletzt der Medizinischen Dienste. Ich freue mich sehr, dass Sie alle unserer Einladung gefolgt sind.

Meine Damen und Herren,

ich möchte in meiner Eröffnungsrede kurz auf die wachsenden Aufgaben und die wachsende Verantwortung der MDK-Gemeinschaft für die medizinische und pflegerische Versorgung der Versicherten eingehen.

Mit den Pflegestärkungsgesetzen hat der Gesetzgeber die Pflegebegutachtung und pflegerische Versorgung auf neue Füße gestellt und die Leistungen erweitert. Die Vorbereitung und Umsetzung dieser weitreichenden Reform der Pflegeversicherung hat die MDK-Gemeinschaft immens gefordert. Nur mit großem Engagement und unter Einsatz aller Ressourcen war und ist diese Aufgabe zu stemmen. Aber – und das sage ich heute durchaus mit Stolz und mit Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: die MDK-Gemeinschaft hat diese Aufgabe ordentlich gemeistert.

Kernaufgabe und Kernkompetenz der Medizinischen Dienste ist die sozialmedizinische Einzelfallbegutachtung. Es ist unser Ziel, notwendige medizinische Behandlungen zu gewährleisten, aber auch unnötige oder gar schädliche Versorgung zu vermeiden.

Hierzu wurde die Evidenzbasierung als Goldstandard und Grundlage für eine Leistungsbewertung der GKV kontinuierlich ausgebaut. Was künftig möglich ist und von der Solidargemeinschaft auch finanziert werden soll, werden wir heute diskutieren.

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der MDK sind die Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen. Externe Qualitätsprüfungen sind weiter notwendig und wichtig. Allerdings sind sie zielgerichtet weiter zu entwickeln, damit sie noch mehr zur Qualitätsverbesserung beitragen und vor allem klare Transparenzinformationen liefern.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede noch auf die im Koalitionsvertrag angekündigte Stärkung des Medizinischen Dienstes eingehen.

Die Selbstverwalter der Medizinischen Dienste sehen einen engen Zusammenhang zwischen der Stärkung der Medizinischen Dienste und der Stärkung der Selbstverwaltung.

Die Medizinischen Dienste sind eine eigenständige Organisation, die von der sozialen Kranken- und Pflegeversicherung getragen wird. Die soziale Selbstverwaltung, paritätisch aus Versicherten- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt, gestaltet und kontrolliert die Arbeit der Medizinischen Dienste. Für uns gilt: Die Begutachtungstätigkeit des MDK erfolgt unabhängig, fachlich fundiert und auf Grundlage von bundesweit einheitlichen Richtlinien.

Die Verwaltungsräte nehmen keinerlei Einfluss auf die fachlichen Bewertungen der Medizinischen Dienste. Die Verwaltungsräte, wohlgerne unterstützt durch einen aus Betroffenen- und Berufsvertretern besetzten Beirat, treffen nur Entscheidungen auf organisatorischer Ebene. Das in der gesamten Sozialversicherung bewährte Prinzip der Selbstverwaltung sichert die notwendige Unabhängigkeit der Medizinischen Dienste.

Im Koalitionsvertrag wird eine Stärkung der Medizinischen Dienste angekündigt. Die Formulierung im Koalitionsvertrag stellt einen reinen Formelkompromiss dar, der viele Antworten möglich erscheinen lässt. Aus der Union schallt der Ruf nach einer Stiftung. Von der SPD wird diese abgelehnt. Der ehemalige Präsident des Bundesversicherungsamtes, Herr Dr. Gaßner, fordert die Einführung einer reinen Versichertenselbstverwaltung.

Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund deutlich sagen: Die Medizinischen Dienste lehnen die Umwandlung der Medizinischen Dienste in eine Stiftung als kontraproduktiv ab. In der Stiftung würden andere Akteure Einfluss auf den Medizinischen Dienst gewinnen. Die Einbindung von Vertretern der Leistungserbringer oder der Politik würde den Medizinischen Dienst in seiner Aufgabenwahrnehmung schwächen und seine Unabhängigkeit gefährden.

Wer die Unabhängigkeit des MDK erhalten und stärken will, muss auch die Selbstverwaltungskörperschaft MDK/MDS stärken. Unter der Überschrift einer Stärkung des Medizinischen Dienstes, eine Schwächung der Selbstverwaltung einzuleiten, wird auf unseren Widerstand stoßen. Dies gilt ebenso für eine Infragestellung der paritätischen Selbstverwaltung.

Lassen Sie mich dazu noch sagen: Die Selbstverwaltung der Medizinischen Dienste wird selbstverständlich alle Vorschläge zur Stärkung des Medizinischen Dienstes offen und konstruktiv prüfen. Aber wir werden in den Grundfragen der Gestaltung für klare ordnungspolitische Lösungen votieren.

Vielleicht werden Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär Gebhart, schon einige der angesprochenen Fragen aufklären können.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen, uns erwarten spannende Diskussionen. Deshalb haben wir neben den Referenten und Diskutanten eine Reihe von erfahrenen Moderatoren gewonnen, die uns heute durch die verschiedenen Veranstaltungen des Kongresses führen werden.

Ihnen wird es gelingen, die große Vielfalt an Themen zu strukturieren und zu moderieren. Viele interessante Themen erwarten uns heute.

Der MDK-Kongress 2018 ist hiermit eröffnet.

Und ich darf jetzt das Mikrofon an Herrn Zurheide übergeben.

Lieber Herr Zurheide, ich grüße Sie, nun sind Sie an der Reihe!

Ich wünsche uns allen gutes Gelingen und einen interessanten Tag.

Vielen Dank!